

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 18

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Einteilung der Instruktionsoffiziere. — Neues vom Alpenkriege. — Aus dem spanisch-amerikanischen Krieg. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Mutationen im Offizierskorps. Adjutantur. — Ausland: Deutschland: Generaloberst Graf von Haeseler. Entwurf einer Lehrordnung für die militär-technische Akademie. Österreich: Gepanzerte Feldartillerie oder nicht? Neuerung am Mannlichergewehr. Frankreich: Lehrgänge für Generale und Stabsoffiziere. Schiessübungen. Russland: Sicherung der Artillerie durch Schilder.

### Die Einteilung der Instruktionsoffiziere.

Gerade so wie ich seit Jahren für die Befreiung der Truppenoffiziere von der Bevormundung durch die Instruktoren kämpfe und nicht müde werde, zu behaupten und nachzuweisen, dass unsere Offiziere *n i e m a l s* werden kriegs-genügend befehlen und führen können, wenn diese Bemutterung nicht ganz aufhört, ebenso habe ich von Anbeginn an für die militärische Gleichstellung unserer Berufsoffiziere mit den Milizoffizieren gekämpft und erklärt, dass solange diese nicht stattfindet, auch der Antagonismus zwischen Instruktoren und Milizoffizieren *n i e m a l s* verschwinden wird und es kein rechtlich Denkender den im Avancement in den höheren Graden zurückgesetzten und in Kommandoführung beiseite gesetzten Berufsoffizieren verdenken kann, wenn sie die ihnen vorgezogenen und über sie gesetzten Milizoffiziere vor der Truppe und vor ihren Untergebenen blosstellen und überhaupt an erster Stelle daran denken, vorzusorgen, dass jedermann empfinde, sie seien doch die durch sachliche Kenntnis und Erfahrung Überlegenen. Sehen wir von hervorragender Naturveranlagung ab, was immer die Ausnahme bildet, so muss immer die sachliche Überlegenheit beim Instruktor vorhanden sein. Es wäre ein sehr schlimmes Zeichen, wenn dem nicht so wäre; — traurig wäre es, wenn die als Lehrer des Cadres angestellten Berufsoffiziere nicht den andern in allen dienstlichen Pflichten überlegen wären. Das ist keine Schande für den Milizoffizier, aber er darf auch nicht als Hindernis für den Berufsoffizier behandelt wer-

den, um gleich zu avancieren und gleich bei Kommandobesetzungen bedacht zu werden. — Man stelle sich doch vor, was gegenteilige Behandlung der Berufsoffiziere bedeutet. — Wir geben jedes Jahr grosse Summen für unser Militär aus, keine Mühen und Kosten sind dem Lande wie dem Bürger zu gross, um die beste Bewaffnung zu haben, überhaupt beherrscht der glühende Wunsch, so wehrkräftig wie möglich zu sein, Volk und Regierung. Aber nach der Ansicht sehr vieler — auch sehr gebildete Leute befinden sich darunter — ist es ganz in der Ordnung, dass man als Truppenführer nicht die wägsten und besten unter allen Offizieren aussucht, sondern diejenigen unter ihnen, welche die wägsten und besten sein sollten, wenn sie ihrer beruflichen Aufgabe gewachsen sind, geradezu ausschliesst, d. h. nur als besondere Gunst „vorübergehend“ mal ein Kommando führen lässt! — Es ist dies nicht jene Art der Hintenansetzung höherer Eignung, die man bei der menschlichen Unvollkommenheit überall findet, sondern eine ganz andere.

Es geschieht bewusst, es geschieht offenkundig und wird angesehen als ein Recht der Milizoffiziere. Der Instruktor, der Offizier von Beruf, von dem man traurig finden würde, wenn er nicht durch Erfahrung und Sachkunde überlegen wäre, der berufsmässig für das Wohl und Gediehen unserer Milizarmee arbeitet und dem alle Offiziere ihre Tüchtigkeit verdanken, der soll nicht den andern im Wettkampf der Tüchtigkeit um die Kommandostellen Konkurrenz machen. Ob dies im Interesse der Wehrfähigkeit des Vaterlandes liegt, darüber denkt niemand nach, oder richtiger, will niemand nachdenken. Als